

Bieter

Angebotsdeckblatt

Vergabenummer: 2026-0110

Maßnahme/Objekt: Landsberger Allee 77

Leistungsumfang: prov. Gehweg

Auftraggeber: WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH

Die geforderten Unterlagen aus den Vergabeunterlagen
liegen bei. Bitte ankreuzen!

Preisnachlass ohne Bedingungen, der vom Bieter gewährt wird, ist nur an dieser Stelle anzugeben, ansonsten wird er nicht gewertet. Bei elektronischer Angebotsabgabe wird der Preisnachlass in der GAEB-Datei des Leistungsverzeichnisses eingetragen und **hier** automatisch übernommen.

%

Skonto, der vom Bieter gewährt wird, wird bei jeder Zahlung durch den Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungseingang berücksichtigt.

%

Angebots-
datum:

Name des Ansprechpartners:

Gesamtbruttoangebotssumme ohne Preisnachlass und ohne Skonto:

EUR	Name des Erklärenden (bei elektronischer Angebotsabgabe)
-----	---

Mängelansprüchebürgschaft

Die Firma

- Auftragnehmer -

und

die Firma

- Auftraggeber -

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Datum des Vertragsabschlusses:

Vertrags-Nr./Aktenzeichen:

Bezeichnung des Bauvorhabens und der Arbeiten nach Art und Ort:

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung seiner Gewährleistungsverpflichtung aus dem Vertrag dem Auftraggeber eine Bürgschaft in Höhe von **5** v. H. der Abrechnungssumme zu stellen.

Dies vorausgeschickt übernehmen wir, das Kreditinstitut bzw. der Kredit- oder Kautionsversicherer

für sämtliche Ansprüche, die dem Auftraggeber wegen nach Abnahme erstmals gerügten Mängeln bzw. Mangelsymptomen gegenüber dem Auftragnehmer aus obigem Vertrag zustehen können, die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einer Gesamthöhe von

EUR _____

in Worten: _____

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit, Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. *Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.*

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Gerichtsstand ist Berlin.

Ort, Datum

Unterschrift

Bauvorhaben: Landsberger Allee 77
Leistungsumfang: prov. Gehweg
Vergabenummer: 2026-0110

Für den Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen des Unterauftragnehmers ist **ausschließlich** dieses Formular zu verwenden.

Unterauftragnehmererklärung

Teil A - Allgemeine Angaben

Auftraggeber des Unterauftragnehmers:	
Name des Unterauftragnehmers / Unternehmen:	
Adresse (Straße, PLZ, Ort, Land):	
Unternehmensinhaber:	<i>(bei juristischen Personen bevollmächtigter Vertreter)</i>
Leistungsumfang:	

Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit der in dieser Unterauftragnehmererklärung genannten Angaben und die Richtigkeit der Eigenerklärungen.

Für den Fall, dass der Zuschlag in dem o. g. Vergabeverfahren an den Bieter/an die Bietergemeinschaft erteilt wird, verpflichte(n) ich/wir mich/uns, diesem Bieter/dieser Bietergemeinschaft gegenüber verbindlich, diejenigen Leistungen zu erbringen, die meinem/unserem Unternehmen bereits mit dem Angebot zugeordnet worden sind.

Ort, Datum

Auftraggeber des Unterauftragnehmers / Name des Erklärenden

Ort, Datum

Unterauftragnehmer / Name des Erklärenden

Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ersetzt die elektronische Signatur die händische Unterschrift bzw. die Benennung des Namens des Erklärenden.

Angabe zur Registrierung im Lieferantenportal der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaften

- Ich bin/Wir sind im Lieferantenportal der Berliner Wohnungsbaugesellschaften registriert.
Registrierungsnummer:

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass die im Lieferantenportal der Wohnungsbaugesellschaften hinterlegten Angaben und Erklärungen zu verwenden sind und versichere, dass diese weiterhin gültig und vollständig sind.

- Ich bin/Wir sind nicht im Lieferantenportal der Wohnungsbaugesellschaften registriert

Wir beauftragen im Rahmen von Neubauten und der Bewirtschaftung unserer Bestandsimmobilien zahlreiche Liefer-, Dienst- und Bauaufträge. Daher sind wir am Etablieren bzw. an der Fortführung einer vertrauensvollen, langfristigen Beziehung mit unseren Geschäftspartner*innen interessiert. Aus diesem Grund haben wir zusammen mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften (degewo AG, GESOBAU AG, Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin, STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH, HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH, ProPotsdam GmbH) ein gemeinsames Lieferantenportal entwickelt.

Nach der Registrierung in unserem Lieferantenportal dürfen wir Ihr Unternehmen bei Beschränkten und Freihändigen Vergaben berücksichtigen und zur Angebotsabgabe auffordern.

Die Registrierung im Lieferantenportal ist kostenfrei. Eine eigene Software benötigen Sie nicht, das Portal funktioniert ganz einfach über den Browser. Selbstverständlich werden die geltenden Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften eingehalten.

Bitte registrieren Sie sich unter folgendem Link: [Lieferantenportal der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften](#)

Teil B - Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Eignung

I. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

1. Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unsere Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

2. Angaben über Ausschlussgründe bzw. schwere Verfehlungen

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unsere Unternehmen bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ich/Wir erkläre(n), dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z. B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 53 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Bauegefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR/netto wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. §§ 6a, 6b, 16b VOB/A i. V. m. §§ 123, 124 GWB i. V. m. §§ 6, 7 Abs. 2 Wettbewerbsregistergesetz beim Bundeskartellamt anfordern. Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns nicht bekannt ist, dass im Wettbewerbsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen.

3. Angabe zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft
unter der Nummer

4. Eigenerklärung zur Einhaltung restriktiver Maßnahmen gegenüber Russland

Gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 833/2014 ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln

Dies gilt auch für solche Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden (Eignungsleihe), es sei denn, dass auf diese lediglich 10 % oder weniger des Auftragswerts entfallen.

Ich bin/Wir sind von den oben genannten Verbotstatbeständen nicht betroffen.

ODER

Ich bin/Wir sind von den oben genannten Verbotstatbeständen betroffen, da:

II. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1. Eintragung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) bzw. in der Präqualifizierungsdatenbank

Sofern der Bieter im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) bzw. in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen ist, ist die Nummer anzugeben, unter der der Bieter im ULV eingetragen ist oder es ist möglich, die Eintragung in der allgemein zugänglichen Liste der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich abzurufen.

Ich bin/Wir sind im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) für öffentliche Aufträge eingetragen und unter der Nummer: _____ gelistet,
aktuelle Bescheinigung vom: _____

Zugangscod/Kennwort: _____,
Passwort: _____

Ich bin/Wir sind präqualifiziert und in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich unter der Nummer: _____ gelistet,
aktuelle Bescheinigung vom: _____

Ich bin/Wir sind **nicht** im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) für öffentliche Aufträge eingetragen. *

Ich bin/Wir sind **nicht** präqualifiziert und in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich gelistet. *

* Da ich/wir nicht im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis und nicht in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen bin/sind, werde ich/werden wir im Falle, dass unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, folgende Nachweise auf Aufforderung des Auftraggebers vorlegen:

- Gewerbeanmeldung
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
- qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

2. Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Firmensitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister unter der Nummer beim Amtsgericht
- Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Mein/Unser Unternehmen ist gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet, bzw. eine entsprechende gewerbliche Erlaubnis wurde erteilt.

- Ich gehöre/Wir gehören zum Handwerk
- Ich gehöre/Wir gehören zur Industrie
- Ich gehöre/Wir gehören zum Handel
- Ich bin/Wir sind ein Versorgungsunternehmen
- Sonstiges

III. Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Unterauftragnehmer zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen

Bei der Weitervergabe von Leistungen an Unternehmen nach § 6d EU VOB/A oder an Unterauftragnehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B ist die nachstehende Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Unterauftragnehmer zum Vertragsgegenstand zu machen.

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die UVV-Bauarbeiten, BGV C 22, die VBG-40 - Erdbaumaschinen, VBG-41 - Rammen, BGV D 16 -Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montage-arbeiten, BGV D 7 - Bauaufzüge, BGV C 23 - Taucherarbeiten, BGV D 6 - Krane, BGV B 3 - Lärm und die BGV A 5 - erste Hilfe) einzuhalten sowie die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S.1283) zu erfüllen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) unterfallen, die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht unter den für mein/unser Unternehmen geltenden Lohntarifen bzw. die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer- Entsendegesetzes zu entlohnen. Unbeschadet etwaiger weitergehender Anforderungen werde ich/werden wir den in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt i. S. d. § 1 Abs. 4 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (AVG) zahlen. Gleiches gilt für die Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch (§ 404 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) und das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz einzuhalten.

Ich/Wir (Unterauftragnehmer) verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftragnehmer mit Wirkung zugunsten des öffentlichen Auftraggebers, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen, in Unterlagen über die Abführung von Steuern und von Beiträgen an in- und ausländische Sozialversicherungsträger bzw. Sozialkassen sowie in die zwischen den ausführenden Unternehmen geschlossenen Verträge zu geben. Ich/Wir werde(n) die Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinweisen. Entsprechende vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der o. a. Unterlagen werden bereitgehalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorgelegt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischen Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

Bauvorhaben: Landsberger Allee 77
Leistungsumfang: prov. Gehweg
Vergabenummer: 2026-0110

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Unternehmen nach § 6d EU VOB/A, Unterauftragnehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B oder Verleiher nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass das Unternehmen, der Unterauftragnehmer bzw. der Verleiher eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt. Diese Vereinbarung(en) ist/sind dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Unterauftragnehmer schuldhaft gegen die o. a. Verpflichtungen, ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v. H., bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme vereinbart. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder einen von diesem eingesetzten Unterauftragnehmer begangen wird.

2. Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen gemäß Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BAVG)
 - 2.1 Bei der Weitervergabe von Leistungen an Unternehmen nach § 6d EU VOB/A, Unterauftragnehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B oder Verleiher hat der einen Auftrag weiter vergebende Auftragnehmer die beigefügte Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Unterauftragnehmer zum Vertragsgegenstand zu machen. Es gilt § 1 Abs. 6 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes.
 - 2.2 Wird ein Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt, kann es für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen öffentlichen Auftrag ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.
 - 2.3 Die schuldhafte Nichterbringung der unter Ziffer 1 angegebenen Entlohnung oder Abführung von Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträgen berechtigt den öffentlichen Auftraggeber zur fristlosen Kündigung seines Vertrages mit dem Auftragnehmer. Unternehmen können bis zur Dauer von drei Jahren von der Teilnahme am Wettbewerb um einen öffentlichen Auftrag sowie als Unterauftragnehmer ausgeschlossen werden.

Bieter		Datum
Vergabenummer 2026-0110	Maßnahmenummer 11022_250129	
Baumaßnahme Landsberger Allee 77 10249 Berlin		
Leistung/CPV prov. Gehweg		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2 Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten				%	€
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	
Zusammensetzung der Umlagesummen					
		Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1	eigene Lohnkosten				
2.2	Stoffkosten				
2.3	Gerätekosten				
2.4	Sonstige Kosten				
2.5	Nachunternehmerleistungen				
3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x				
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
3.3.1	Gewinn				
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)				
3.3.3	Leistungsbezog. Wagnis (mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)					

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter		Datum
Vergabenummer 2026-0110	Maßnahmenummer 11022_250129	
Baumaßnahme Landsberger Allee 77 10249 Berlin		
Leistung/CPV prov. Gehweg		

Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben
(des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft)

Hiermit wird erklärt, dass zur Erfüllung der Anforderungen gemäß „Ausführungsvorschriften zur Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe durch die öffentliche Hand“ vom 24. Mai 2011 (ABl. S. 1263) im Auftragsfall ausschließlich Entsorgungsunternehmen für die Bauabfallentsorgungsleistungen beauftragt werden, die nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zertifiziert sind.

Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir die erforderlichen Angaben zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 ([V 2411 F – Abfall-Formblatt 1](#)) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorlegen. Sofern abweichend davon die Vergabestelle mir / uns mitteilt, dass sie auf die Vorlage dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt verzichtet, dann werde ich / werden wir nach Auftragsvergabe das Formblatt 1 mit den Zertifikaten unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich vorlegen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Bieter		Datum
Vergabenummer 2026-0110	Maßnahmenummer 11022_250129	
Baumaßnahme Landsberger Allee 77 10249 Berlin		
Leistung/CPV prov. Gehweg		

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zu Bauabfallentsorgung, Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen und Kampfmitteln

Abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) einschließlich seiner Durchführungsverordnungen sowie die weiteren geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfG Bln) sind einzuhalten.

In diesem Kontext ist insbesondere die Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vollumfänglich zu beachten, insbesondere die Regelungen zur sortenreinen und getrennten Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung von bestimmten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen sowie das Recycling von sortenreinen Bau- und Abbruchabfällen bzw. deren gewerbeabfallkonformen Vorbehandlung und Aufbereitung.

Nach diesen gesetzlichen Regelungen hat die Vorbereitung zur Wiederverwendung oberste Priorität und verpflichtet geeignete Bauteile, Baustoffe und Einrichtungsgegenstände einer Wiederverwendung zuzuführen. Anfallende Bauabfälle, die nicht wiederverwendet werden können, müssen sortenrein und getrennt erfasst und vorrangig einer stofflichen Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Die vollständige Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben dient der Umsetzung der Zero-Waste Ziele des Landes Berlin.

Verstöße gegen die rechtlichen Vorschriften können die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens, das mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden kann, bzw. eine Strafanzeige nach sich ziehen.

1. Angaben zu den Entsorgungswegen (Verwertung oder Beseitigung) sowie zum Verbleib von wiederverwendeten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen

Abfallentsorgungsleistungen sind gem. „Ausführungsvorschriften zur Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe durch die öffentliche Hand“ vom 24. Mai 2011 (ABl. S. 1263) ausschließlich von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben durchzuführen. Da das Zertifikat auch für Teilbereiche abfallwirtschaftlicher Tätigkeit bei der Entsorgung (z.B. Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln als Teilschritt der Verwertung oder Beseitigung, Verwerten oder Beseitigen) oder auch nur für bestimmte Abfallarten ausgestellt werden kann, ist darauf zu achten, dass die angebotenen Leistungen auch tatsächlich vom Zertifizierungsumfang erfasst sind.

Im Rahmen der Angebotsabgabe hat der Bieter per Eigenerklärung ([V 241 F - Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen](#)) zu erklären, dass zur Erfüllung der Anforderungen gemäß der o.g. Ausführungsvorschriften im Auftragsfall ausschließlich Entsorgungsunternehmen für die Bauabfallentsorgungsleistungen beauftragt werden, die nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert sind.

Zudem hat der Bieter, sofern sein Angebot in die engere Wahl kommt, die erforderlichen Angaben zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände sowie zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 ([V 2411 F – Abfall-Formblatt 1](#)) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen. Sofern abweichend davon die Vergabestelle dem Bieter mitteilt, dass sie auf die Vorlage dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt verzichtet, dann muss der Bieter nach Auftragsvergabe das Formblatt 1 mit den Zertifikaten unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich vorlegen.

Im **Formblatt 1** sind vom Bieter vollständige Angaben zur Entsorgung der anfallenden Bauabfälle sowie zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände zu machen. Dazu hat der Auftraggeber in Spalte 2 vorgegeben, mit welchen Abfällen sowie mit welchen wiederzuverwendenden Bauteilen und Einrichtungsgegenständen zu rechnen ist (markiert durch Kreuz).

Die Änderung der Verwertungs- und Beseitigungsziele sowie der Wiederverwendungsziele während der Bau-durchführung ist nur nach vorheriger Information und Zustimmung des Auftraggebers möglich.

2. Hinweise zur Abfallentsorgung

Gefährliche Abfälle bedürfen auf Grund ihres gesundheits- oder umweltschädigenden Schadstoffgehaltes einer besonderen Entsorgung. Dabei ist ein hohes Maß an Fachkenntnis und Sorgfalt beim Umgang mit diesen Abfällen geboten. Gefährliche Abfälle sind getrennt voneinander und getrennt von unbelasteten Bauabfällen zu halten.

Der Auftragnehmer kalkuliert nur die Transportkosten und das Verladen.

Hinweis dazu: Die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen (Entsorgungskosten, SBB-Gebühren) werden vom Auftraggeber selbst übernommen, da dieser die entsprechenden Entsorger / Abfallbehandlungsanlagen (z.B. Bodenreinigungsanlagen, Deponien, Verbrennungsanlagen) selbst beauftragt.

Im Fall einer Sammelentsorgung (nur für Kleinmengen von jährlich weniger als 20 t je Erzeugernummer und Abfallschlüssel zulässig) sind vom Auftragnehmer die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen als Gesamtkosten für Sammlung, Transport und Entsorgung zu kalkulieren.

Die Entgelte für die Entsorgung von nicht gefährlichen Bauabfällen sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren.

Die Möglichkeit der Beratung bezüglich Abfallentsorgung besteht bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Brückenstraße 6, 10179 Berlin, Tel. (030) 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de

Weiterführend wird auf unsere Merkblätter zur Entsorgung von nicht gefährlichen und gefährlichen Bauabfällen im Land Berlin verwiesen, die unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/> abrufbar sind.

Die „Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung“ setzen die Regelungen der Abfallverzeichnisverordnung um, welche maßgeblich für die Einstufung von mineralischen Abfällen als nicht gefährlicher oder gefährlicher Abfall ist.

Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/>

3. Bilanz über die durchgeführte Abfallentsorgung sowie Wiederverwendung

Zur Schlussrechnung ist dem Auftraggeber neben den Einzelbelegen zur Wiederverwendung sowie zur Abfallentsorgung auch die Zusammenstellung aller wiederverwendeten Gegenstände und Einrichtungsgegenstände sowie verwerteten und beseitigten Bauabfälle im **Formblatt 2:** „Bilanz über die durchgeführte Wiederverwendung sowie über die Verwertung und Beseitigung“ ([V 2412 F – Abfall-Formblatt 2](#)) vollständig ausgefüllt vorzulegen.

4. Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen

Beim Auffinden oder Entstehen von Schadstoffkontaminationen in Böden, Grundwasser, Fundamenten bzw. in Bauwerkskörpern sind alle weiteren Arbeiten sofort zu unterbrechen. Durch geeignete Sicherungsmaßnahmen sind der Fundort bzw. der Schadensbereich umgehend gegen Zutritt von Unbefugten abzusichern.

Bei **Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers** bzw. Altlasten ist unverzüglich das für den Schadensort zuständige Bezirksamt (Fachbereich Umwelt) zu informieren:

<https://www.berlin.de/umwelt/themen/boden-altlasten-geologie/artikel.155486.php>

<http://www.berlin.de/umwelt/behoerden/index.html>

Die weiteren Maßnahmen werden vom Umweltamt des Bezirkes, ggf. unter Einbeziehung von entsprechenden Senatsdienststellen, festgelegt.

Das Auffinden von Schadstoffkontaminationen ist gleichzeitig auch dem Auftraggeber mitzuteilen (Meldepflicht). Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Darüber hinaus ist die für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Tel.: 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de zu unterrichten. Die Abfallentsorgung erfolgt dann nach deren Vorgaben, u.a. entsprechend der veröffentlichten Merkblätter, z.B. Andienung an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin (SBB siehe auch: <http://www.sbb-mbh.de/>).

5. Verhalten beim Auffinden von Kampfmitteln

Werden z.B. bei Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, müssen die Arbeiten sofort eingestellt und die zuständige Senatsverwaltung oder die Polizei über den Notruf 110 verständigt werden. Bis zum Eintreffen der Polizei ist der Fundort unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen zu sichern und jegliches Betreten zu unterbinden.

Das Auffinden von Kampfmitteln ist auch dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Auf die Regelungen der „Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)“ vom 17.07.2018, veröffentlicht am 27.07.2018 (GVBl. Seite 495) wird ausdrücklich hingewiesen: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/service/rechtvorschriften/verwaltungsvorschrift_kampfmittelv.pdf

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Unterlagen des AG = gesamte Ausschreibungsunterlagen			
	Unterlagen des AG = gesamte Ausschreibungsunterlagen			
1	Übergeordnete Leistungen			
1.1	Baustelleneinrichtung			
1.1.10	Baustelle einrichtenSämtl.LV-Abschn.Zufahrt vorh.			
	StLK-Nr. :1910110711			
	Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportie-ren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein-richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be-schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau-stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.			
	1,000	Psch		
1.1.20	Baustelle räumenSämtl. LV-Abschn.			
	StLK-Nr. :1910111201			
	Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses.			
	1,000	Psch		
1.1.30	Bauzaun aufstellen und entfernenZaunhöhe 2,0 m*Stahlgitter-FT			
	StLK-Nr. :1910120733			
	Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderli-chen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Been-digung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises wer-den nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bau-zaunes vergütet. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.			
	328,000	m		
1.1.40	Schutz für Baumstamm herstellenStÜ bis 50 cmPolst.flex.Drai.Brett 24 mmHöhe mind. 2,50mSchutz Verwert.AN			
	StLK-Nr. :21107004111201			
	Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung her-stellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten. Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren. Stammumfang bis 50 cm. Polsterung des Stammes mit flexiblen Kunststoff-			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	6,000	St		

Drainrohren.
 Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen.
 Mantelhöhe mindestens 2,50 m.
 Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach
 Wahl des AN verwerten.

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2		Technische Bearbeitung		
		Die Beweissicherung wird durch den Auftraggeber über ein externes Büro veranlasst und ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Der Auftragnehmer unterstützt die Durchführung organisatorisch (Zugang/Terminabstimmung).		
1.2.10		Technische Bearbeitung		
		Technische Bearbeitung der Ablaufplanung und Arbeitsvorbereitung einschl. Bauverfahren und Bauhilfzustände durchführen. Die technische Bearbeitung für das Bauvorhaben mit detaillierten Ausführungszeichnungen und Standsicherheitsnachweisen ist vom Auftragnehmer für folgende Bauteile/ Bauvorgänge zu erbringen: Konzept Abtrag, Lagerung, Zwischenlagerung, Beprobung, Verwertung und Entsorgung der Böden Konzept zum Transport der Böden Einbaukonzept der Böden Fortschreibung Bauablauf gemäß Baubeschreibung		
1.2.20	1,000	psch Anliegerinformation erstellen		
		Anliegerinformation erstellen Im Text enthalten sind Angaben über den Baubeginn, Bauablauf, Bauabschnitte, Sperrungen, zuständige Ansprechpartner des AN. Informationsschreiben mit dem AG abstimmen und vor Beginn der Baumaßnahme sowie bei Änderungen der Verkehrsführung, Einschränkungen der Anlieger usw. an alle Anlieger verteilen.		
1.2.30	1,000	psch Dokumentation(en) EBV/AHO		
		Dokumentation(en) gemäß den Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) sowie den einschlägigen AHO-Vorgaben erstellen und dem Bauherrn geordnet übergeben. Die EBV-Dokumentation umfasst soweit erforderlich insbesondere Vor-/Abschlussanzeigen, Deckblatt sowie Lieferscheine/Nachweise zu den eingebauten mineralischen Ersatzbaustoffen in geordneter Form.		
	1,000	Psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.3 Hilfsleistungen

1.3.10 **Koordinierungsaufwand**

Koordinierung beim Antreffen von bekannten Leitungen oder bei Abweichungen vom übergebenen Leitungsbestand mit den zuständigen Versorgungsunternehmen selbstständig durchführen. Die Leistung gilt für die gesamte Bauzeit.

In der Position sind die Dokumentation, Änderungen der Einbautechnologie und eventuelle Stillstandszeiten bis zu einem Tag einzurechnen sowie das Umsetzen von geplanten Kolonnen innerhalb des Baufeldes.

Der Aufwand ist im Zuge der Bauausführung zusammen mit dem AG sowie der örtlichen Bauüberwachung vorher abzustimmen und zu dokumentieren.

1,000 Psch

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2		Herstellung temporärer Gehweg		
2.1		Verkehrssicherung		
		Der Radverkehr verbleibt während der Bauzeit auf der vorhandenen Radverkehrsanlage. Eine temporäre Umwidmung des Radweges ist nicht vorgesehen. Der Fußgängerverkehr wird an der Baustelle vorbeigeführt über die vorhandene ausreichend breite Pflasterfläche neben der Baustelle.		
2.1.10		Verkehrszeichenplan erstellen		
		Erstellen eines Verkehrszeichenplans für die Baustellenverkehrsführung und Verkehrssicherung gemäß RSA (Regelpläne sinngemäß) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Einreichen der Unterlagen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, inkl. erforderlicher Abstimmungen, Überarbeitungen und Ergänzungen bis zur Genehmigung. Darstellung Fußgängerführung an der Baustelle vorbei (z. B. Anpassung bestehender Beschilderung und Anordnung der erforderlichen Verkehrszeichen) sowie notwendige Absperr- und Leiteinrichtungen.		
	1,000	Psch		
2.1.20		Verkehrsrechtliche Anordnung einh.... Freitext ...		
		StLK-Nr. :2110592099		
		Verkehrsrechtliche Anordnung für Einrichtung und Betrieb der Verkehrssicherung sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen durchführen. <i>Anfallende Gebühren sind mit einzukalkulieren.</i>		
	1,000	Psch		
2.1.30		Verkehrssicherung längerer Dauer durchführen		
		Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten, Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen, vorhalten, kontrollieren/warten, bei Bedarf umsetzen/anpassen und nach Abschluss abbauen. Ausführung gemäß genehmigtem Verkehrszeichenplan und verkehrsrechtlicher Anordnung (VRAO) unter Beachtung der RSA (Regelpläne sinngemäß) und der örtlichen Gegebenheiten. Die Verkehrssicherung bezieht sich ausschließlich auf den Gehwegbereich / Baustellenrand; der Radweg bleibt unverändert in Betrieb. Planung/Beantragung (VZ-Plan/VRAO) ist nicht Bestandteil dieser Position und wird gesondert vergütet (Position ‚Verkehrszeichenplan erstellen‘)		
	1,000	Psch		
2.1.40		Verkehrssich. läng. Dauer vorhaltenwie Vorposition		
		StLK-Nr. :2110511010		
		Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.		
	20,000	d		
2.1.50		Verkehrssich. läng. Dauer abbauen... Freitext Freitext ...		
		StLK-Nr. :211051200990		
		Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet. <i>Vorhandene Verkehrsschilder wieder in Kraft setzen wird nicht gesondert vergütet.</i> <i>Länge des Arbeitsbereiches = ca. 180 m.</i>		
	1,000	Psch		
2.1.60		Verkehrsschild aufbauen u. abbauenRonde,Dreie.Quad.Größe 1Typ RA3, CHöhe 2,00 m		
		StLK-Nr. :21105203115003		
		Verkehrsschild aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat. Größe 1.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.2		Abbrucharbeiten		
2.2.10		Rückbau Poller inkl. Fundamente/Befestigungen Rückbau vorhandener Poller inkl. aller zugehörigen Bauteile. Demontage/Ausbau inkl. Entfernen der Befestigungen (Dübel/Anker) bzw. Ausbau vorhandener Fundament-/Einbetonierungen soweit erforderlich. Erforderliche Aufbruch-/Erdarbeiten, Laden, Abtransport und ordnungsgemäße Entsorgung/Verwertung. Wiederherstellung der Fläche: Fehlstellen schließen, Baugruben lagenweise mit geeignetem Material verfüllen und verdichten, Planum profilgerecht herstellen (als Grundlage für nachfolgende Schichten/Provisorium).		
	8,000	St		
2.2.20		Rückbau Fahrradbügel inkl. Fundamente/Befestigungen Rückbau vorhandener Fahrradbügel (Anlehnbügel) inkl. aller zugehörigen Bauteile. Demontage/Ausbau inkl. Entfernen der Befestigungen (Dübel/Anker) bzw. Ausbau vorhandener Fundament-/Einbetonierungen soweit erforderlich. Erforderliche Aufbruch-/Erdarbeiten, Laden, Abtransport und ordnungsgemäße Entsorgung/Verwertung. Wiederherstellung der Fläche: Fehlstellen schließen, Baugruben lagenweise mit geeignetem Material verfüllen und verdichten, Planum profilgerecht herstellen (als Grundlage für nachfolgende Schichten/Provisorium).		
	12,000	St		
2.2.30		Bordstein aufnehmen.Hochbord BetonFund. ü. 10-20 cm... Freitext ...Verwertung AN StLK-Nr. :23115031129100 Bordstein aufnehmen. Bordstein = Hoch- und Rundbordstein aus Beton, Breite bis 18 cm, Höhe bis 30 cm. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, aufbrechen. Wiederverwendbare Bordsteine nach Wahl des AN verwerten. Nicht wiederverwendbare Bordsteine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.		
	106,000	m		
2.2.40		Strauchbestand rodenHöhe bis 2 mWst.Verw.ANS.Abr. Verw. AN StLK-Nr. :24106010100101 Strauchbestand und sonstiger Aufwuchs bis 0,10 m Stammdurchmesser, in 1,00 m Höhe über dem Erdboden gemessen, mit Wurzelwerk roden. Abrechnung nach Fläche der größten Ausdehnung des Strauchwerks. Mittlere Höhe bis 2,00 m. Wurzelstöcke nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.		
	196,000	m2		
2.2.50		Hinweis zu Erdarbeiten Erdarbeiten im Wurzelbereich vorhandener Bäume sind wurzel- und baumschonend auszuführen. Im Wurzelraum ist Handschachtung (ggf. Suchgräben) anzuwenden. Einsatz von Baggern/Fräsen ist dort ausgeschlossen. Wurzeln sind zu schonen, Wurzeln > 2 cm Durchmesser sind grundsätzlich nicht zu beschädigen oder zu durchtrennen. Freigelegte Wurzeln sind gegen Austrocknung/Frost zu schützen und umgehend wieder abzudecken. Ausführung gemäß den Vorgaben/Merkblättern zum Baumschutz im Straßenland des Landes Berlin.		
2.2.50		Oberboden abtragenAbtrag ü. 10-30cmOberb.Verw. ANAbrechnung Abtrag StLK-Nr. :24106120002101 Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Oberboden nach Wahl des AN verwerten. Abrechnung nach Abtragsprofilen.		
	27,000	m3		
2.2.60		Zulage Handschachtung Wurzelbereich Erdarbeiten im Kronenbereich der Alleebäume nur in Handschachtung ausführen.		
	3,000	St		
2.2.70		Zulage Handschachtung Schachtbauwerk Versorgungsträger Erdarbeiten im Bereich des Schachtes in Handschachtung ausführen.		
	1,000	St		
		Hinweis zum Anschluss an dem Bestand: Die Anschlussbereiche sind so herzustellen, dass eine dauerhaft standfeste, geradlinige		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.2.80				
<p>Anschlusskante für den nachfolgenden Schichtenaufbau entsteht; Ausbrüche im Pflasterrand sind zu vermeiden.</p> <p>Anschlussbereich temporärer Gehweg - geradliniger Sägeschnitt, Untergrundvorbereitung (B = 3,50 m / L ≈ 3,00 m)</p> <p>Herstellen eines Anschlussbereiches am Beginn bzw. Ende der temporären Gehwegfläche zur Ausbildung einer geraden, tragfähigen Anschlusskante und eines profilgerechten Untergrundes für die nachfolgenden Schichten (gesonderte Positionen).</p> <p>Leistungsumfang je Anschluss:</p> <p>Geradlinigen Sägeschnitt im vorhandenen Pflaster entlang der Anschlusslinie über die gesamte Breite B = 3,50 m herstellen.</p> <p>Vorhandenes Pflaster im Anschlussbereich bis ca. L = 3,00 m in Längsrichtung aufnehmen (inkl. Ausbau Bettung/Unterbau soweit erforderlich).</p> <p>Untergrund/Planum herstellen, Bettung/Unterbau höhenmäßig neu profilieren und erforderlichenfalls ergänzen; profilgerecht inkl. erforderlichem Gefälle, lagenweise herstellen und verdichten, sodass eine standsichere, ebene Einbauunterlage für den anschließenden Schichtenaufbau entsteht.</p> <p>Anfallendes Material aufnehmen, laden, abtransportieren bzw. zur Wiederverwendung seitlich lagern (je nach Bestand/Anordnung). Verwertung nach Wahl des AN.</p> <p>Anschluss an verbleibendes Pflaster geradlinig und ohne Ausbrüche herstellen; lose Randsteine/Pflastersteine im Randbereich entfernen und Kante standsicher ausbilden.</p> <p>Ggf. Pflasterfläche wieder profilgerecht an neuen Gehweg anpflastern inkl. Bettung und Fugen.</p> <p>Abrechnung je hergestelltem Anschlussbereich (B = 3,50 m / L ≈ 3,00 m).</p>				
	2,000	St		
2.2.90				
<p>Straßenablauf temporär sichern</p> <p>Vorhandenen Straßenablauf/Gehwegablauf im Baufeld vor dem Überbauen temporär sichern.</p> <p>Leistungsumfang je Ablauf:</p> <p>Ablauf/Einlaufkasten freilegen, Einlauf reinigen (Schlammfang/Schmutz entfernen, soweit zugänglich).</p> <p>Einlauföffnung gegen Eintrag von Material (Feinanteile, Brechsand, Asphalt) temporär abdecken/verschließen (z. B. Schutzkappe/Abdeckplatte oder geeignete, stabile Abdeckung), so dass kein Material in den Ablaufkörper/Anschlussleitungen gelangen kann.</p> <p>Abdeckung so ausführen, dass sie beim Einbau der Folgeschichten nicht verrutscht und der Ablaufkörper nicht beschädigt wird.</p> <p>Lage des Ablaufs dauerhaft markieren, damit der Ablauf nach Rückbau eindeutig auffindbar ist.</p> <p>Ablauf im Anschluss gemäß Bauablauf überbauen.</p> <p>Abstimmung mit zuständiger Stelle (Straßenbaulastträger/Entwässerungsträger), sofern erforderlich.</p> <p>Abrechnung je gesichertem Ablauf.</p>				
	3,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3		Schichten ohne Bindemittel		
2.3.10		Baustoff liefern und einbauen... Freitext Freitext ...Planum nicht ges.Abrechnng. Auftrag StLK-Nr. :24106243909101 Geeigneten Baustoff liefern, in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten. Baustoff Mineralgemisch 0/32. Einbaustelle Auffüllung Fundamentgraben Rückenstütze Hochbord. Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abrechnung nach Auftragsprofilen.		
2.3.20	4,500	m3		
2.3.20		Unterlage profilieren... Freitext ...EV2 mind.45Unebenh. max.2 cm StLK-Nr. :241120209101 Unterlage für Schicht ohne Bindemittel auf Sollhöhe nach Unterlagen des AG profilieren und verdichten. Liefern von Baustoff bzw. Entfernen von überschüssigem Baustoff wird gesondert vergütet. Unterlage gewachsener Boden Verformungsmodul der profilierten Unterlage mindestens 45 MPa. Unebenheit innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke höchstens 2 cm in Längs- und Querrichtung.		
2.3.30	140,000	m2		
2.3.30		Hinweis zum Einbau der STS Einbau im Wurzelbereich nur mit leichten Geräten, keine Lagerung/Abstellung im Wurzelbereich Schottertragschicht herstellenGehu.Radw. o.F.0/32URA+EinbaudokuDicke 20 cm StLK-Nr. :2411232051100200 Schottertragschicht herstellen. In Verkehrsflächen für Geh- und Radwege, ohne Fertiger. Baustoffgemisch 0/32. Umweltrelevante Anforderungen beim Einsatz von Baustoffgemischen einschließlich Einbaudokumentation nach Unterlagen des AG. Einbaudokumentation übergeben. Einbaudicke = 20 cm.		
2.3.40	140,000	m2		
2.3.40		Brechsand (gebrochen) 0/5, Schutz-/Ausgleichsschicht auf Geovlies, d = 4 cm Herstellen einer Schutz- und Ausgleichsschicht aus Brechsand (gebrochen) 0/5 als Unterlage für den nachfolgenden Asphalteinbau. Brechsand liefern, gleichmäßig einbauen, profilgerecht abziehen (inkl. erforderlichem Quergefälle) und verdichten. Schichtdicke d = 4 cm. Schicht ist so herzustellen, dass eine gleichmäßige, standfeste und ebene Einbauunterlage entsteht. Verschieben/Schädigen des Geovlieses ist zu vermeiden. Abrechnung nach hergestellter Fläche.		
	550,000	m2		
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.4		Gehweg		
2.4.10		<p>Fundamentgraben herstellen SoBF-Breite bis 30cm Tiefe bis 10 cmü. Aush. Verw. AN StLK-Nr. :231153061111 Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite bis 30 cm. Grabentiefe bis 10 cm. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.</p>		
	100,000	m		
2.4.20		<p>Bordstein aus Beton setzen... Freitext ...gerader Stein bis 10 cm unt. OKF-beton 12 MPa StLK-Nr. :2311531199000111 Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein Rasenbord 100x25x8. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.</p>		
	100,000	m		
		<p>Hinweis zum verlegen des Geovlieses Vlies ist so zu verlegen, dass es beim Rückbau in zusammenhängenden Bahnen aufgenommen werden kann (keine unnötigen Zerstückelungen), ausgenommen Ausschnitte an Einbauten. Das Vlies ist faltenfrei zu verlegen und in die angrenzenden Neubau-/Tragschichtbereiche ca. 0,50 m zu überlappen.</p>		
2.4.30		<p>Geotextilvlies als Trenn-/Filterlage liefern und verlegen Liefern und verlegen eines Geotextilvlieses (Geovlies) als Trenn- und Filterlage auf vorhandener Pflasterfläche unter temporärer Schicht aus Asphalt + Schutzlage Brechsand 0/5. Geovlies CE-gekennzeichnet, mit Leistungserklärung, geeignet für die Anwendung als Trennlage im Erdbau des Straßenbaus gemäß TL Geok E-StB. Verlegung faltenfrei, bahnenweise, mit erforderlichen Überlappungen, Anschlüsse an Einbauten/ Bestand fachgerecht herstellen. Beschädigte Bereiche ersetzen.</p> <p>Die Überlappung nebeneinanderliegender Bahnen ist mit mind. 0,5 m und die beidseitige Umschlaglänge von jeweils 0,5 m ist einzurechnen. Abrechnung nach verlegter Fläche (m²).</p>		
	300,000	m ²		
2.4.40		<p>Geotextilvlies (Geovlies) im Bereich Einbauten/Hindernisse ausschneiden und anarbeiten Zulage zur Position 02.04.0030 "Geotextilvlies verlegen" für das Aussparen, Zuschneiden und fachgerechte Anarbeiten des Geovlieses im Bereich von Einbauten/Hindernissen (z. B. Schaltschränke, Telefonstationen, Mast). Leistung umfasst das Herstellen erforderlicher Zusatzschnitte, Anpassen an unregelmäßige Geometrien, Sicherung gegen Verschieben/Ausfransen während des Einbaus der nachfolgenden Schichten sowie das Freihalten von Bedien- und Wartungsbereichen.</p>		
	5,000	St		
2.4.50		<p>Schachtabdeckung / Kabel- bzw. Medienschacht temporär höhengleich anpassen Vorhandene Schacht-/Abdeckungsanlage im Gehweg temporär auf OK provisorische Oberfläche höhengleich anpassen, inkl. Ausrichten, spannungsfreier Lagerung, erforderlicher Unterfütterung/Unterstopfung und Herstellung eines stolperfreien Anschlusses. Liefern und Einbauen von Höhenausgleichs-/Aufstockelementen passend zum vorhandenen Abdeckungssystem; Ausführung in Abstimmung mit dem zuständigen Versorgungsträger. Abdeckung muss jederzeit ohne Beschädigung zu öffnen sein.</p>		
	1,000	St		
		<p>Vor dem Asphalteinbau ist eine 4 cm Schutz- und Ausgleichsschicht aus gebrochenem Mineralgemisch 0/5 herzustellen und zu verdichten. Direkter Einbau von Heiasphalt auf Geotextil bzw. vorhandenes Pflaster ist nicht zulässig. Übergänge an Bestandsflächen (z. B. Pflaster), an Einbauten sowie an Randbereichen sind keilförmig und ohne Kantenbildung herzustellen. Die Oberfläche ist stolperfrei auszubilden. Wasseransammlungen/Muldenbildung sind zu vermeiden.</p> <p>Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die Asphalttragschicht (ATS) im Baufeld mit Beschicker einzubauen. Der Einbau hat gleichmäßig und ohne Entmischung zu erfolgen. Anlieferung des</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.4.60	80,500	t		
<p>Mischguts an den Fertiger erfolgt über den Beschicker. Der Einsatz des Beschickers sowie alle hierfür erforderlichen Nebenleistungen (Logistik, Rangieren, Abstimmung Einbaublauf) sind in der Einheitspreiskalkulation der nachfolgenden Position enthalten.</p> <p>Asphalttragsch. aus AC 16 T S herst... Freitext ...n. Unterlagen AGBitumen 50/70 StLK-Nr. :23113133911000 Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 16 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen Gehweg. Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 50/70.</p>				
2.4.70	1,000	St		
<p>Im Baubereich befinden sich zwei Schaltschränke von Versorgungsträgern sowie ein großer Mast der Straßenbahn. Diese Einbauten sind während der Ausführung freizuhalten und zugänglich zu halten. Im unmittelbaren Umfeld der Einbauten sind die Leistungen (z. B. Schneiden, Anarbeiten, Umpflastern, Fugenverguss) mit erhöhtem Aufwand auszuführen und über die entsprechenden Zulage-/Erschwernispositionen abzurechnen. Bedien- und Wartungsbereiche sind freizuhalten. Anschlüsse sind stolperfrei und entwässerungsgerecht herzustellen.</p> <p>Erschwernis infolge EinbautenErschw.herstellenA.tragschichtSchächte StLK-Nr. :231130785402 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschwernis beim Herstellen von Asphalttschichten Asphalttragschicht. Schächte.</p>				
2.4.80	4,000	St		
<p>Erschwernis infolge EinbautenErschw.herstellenA.tragschicht... Freitext ... StLK-Nr. :231130785499 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschwernis beim Herstellen von Asphalttschichten Asphalttragschicht. Einbauten Schrank Versorgungsträger, Telefonsttion, Mast</p>				
2.4.90	542,500	m2		
<p>Bitumenemulsion aufsprühenGeh- und RadwegeAsphalt frischC60BP4-SMenge 300 g/m2vor A.deckschicht StLK-Nr. :23113063310133 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen für Geh- und Radwege. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.</p>				
2.4.100	542,500	m2		
<p>Asphaltdecksch. aus AC 8 D N herst.Bk1,0-Bk0,3Dicke 4 cmBitumen 70/100mit Beschicker StLK-Nr. :2311334811100001 Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 8 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,0 und Bk0,3. Einbaudicke = 4 cm. Bindemittel = 70/100. Einbau mit Beschicker.</p>				
2.4.110	63,000	m		
<p>Asphaltbefestigung trennen... Freitext ...schneidenDicke ü. 3-6 cm StLK-Nr. :231130389102 Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Bereich um Einbauten (Schaltschränke, Masten, Schächte). Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 3 bis 6 cm.</p>				
2.4.120				
<p>Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst.... Freitext Freitext Freitext ...Breite 10 mmFugenmasse N2 StLK-Nr. :2311391299991001</p>				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Fuge um Einbauten. In der Asphalttragschicht ausbilden. Fugenspalttiefe 60 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.		
	63,000	m		
2.4.130		Abdichtung beide Seiten Randabdichtung herstellen über 5-10 cm StLK-Nr. :231139220302 Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphalt-schichten abdichten. Abdichtung mit heiß zu verarbeitender bitumenhaltiger Masse zur Randabdichtung. Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung über 5 bis 10 cm.		
	320,000	m		
2.4.140		Pflasterd. aus Betonsteinen herst. Rad-/Gehwegflchn.Flächen bis 2 m2... Freitext ...Fase 2/2SZ18/LA20Bett.0/4 30 v. H.Fuge 0/4... Freitext ... StLK-Nr. :2311510141911119 Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton mit Vorsatzbeton herstellen. Oberfläche der Pflastersteine, Trassierung der Pflasterdecke und Verlegung der Pflastersteine in Kurvenbereichen nach Unterlagen des AG. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Rutschwiderstand SRT-Wert mind. 55. Einzelflächen bis 2,00 m2. Format für Rastermaß 20x10x6 cm als Umpflasterung der Einbauten. Fase max. 2/2 mm. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie SZ18/LA20. Bettung aus Baustoffgemisch 0/4, Anteil an Körnung unter 2 mm max. 30 Massenprozent, E CS35, C 90/3. Fuge mit Baustoffgemisch 0/4, GU, F, E CS35, C 90/3, Fugenmaterial einarbeiten und einschlämmen, Fugenschluss durch Einfegen und Einschlämmen herstellen. Steine um Einbauten verlegen.		
	5,500	m2		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1		Übergeordnete Leistungen		
1.1		Baustelleneinrichtung		
1.2		Technische Bearbeitung		
1.3		Hilfsleistungen		
2		Herstellung temporärer Gehweg		
2.1		Verkehrssicherung		
2.2		Abbrucharbeiten		
2.3		Schichten ohne Bindemittel		
2.4		Gehweg		

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.